

**BUNDESMINISTERIUM FÜR
GESUNDHEIT UND FRAUEN**XXII. GP-NR
443 /AB

2003 -07- 17

zu 445 JS

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Parlament
1010 Wien

(5-fach)

GZ: 11.001/19-I/A/3/03

Wien, 15.7.03

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 415/J der Abgeordneten Mag. Johann Maier und GenossInnen** wie folgt:

Fragen 1 bis 3:

Diese Richtlinie enthält einige Anpassungsmaßnahmen im Bereich der Hygienevorschriften für tierische Nebenprodukte. Im Einzelnen soll die Einfuhr- und Binnenmarktverordnung 2001 (EBVO 2001) novelliert und ein neues Gesetz über die Tierkörperbeseitigung (Tier-Nebenproduktegesetz) vorbereitet werden. Diese Umsetzungsmaßnahmen befinden sich im Stadium der Erstellung von Fachvorschlägen.

Fragen 4 bis 8:

Auf Grund der angespannten Personalsituation verzögerten sich die Vorarbeiten für einen entsprechenden Verordnungsentwurf (EBVO) bzw. für eine Regierungsvorlage (Tier-Nebenproduktegesetz). Das Begutachtungsverfahren bezüglich der EBVO-Novelle wird aber ehestmöglich eingeleitet werden. Da es sich beim Tier-Nebenproduktegesetz um eine komplette Neuregelung des gesamten Bereiches der Tierkörperbeseitigung handelt (und diese Gesamtreform erfolgt unabhängig von der gegenständlichen EG-Richtlinie), ist dieser Themenbereich noch mit den Ländern und Interessenvertretungen abzustimmen.

Mit freundlichen Grüßen
Die Bundesministerin: